



Niederschrift

**über die Sitzung des Kinder- und Jugendausschusses 09/2008-2013 am 25.05.2009
in Raum 1.22 des Rathauses**

Beginn: 18:30 Uhr

Ende: 21:50 Uhr

Anwesend:

Ausschussvorsitzende

Annette Marquis

Ausschussmitglied

Christiane Bohnert

”

Simone Brocks

”

Doris Dosdahl

”

Gudrun Hohn

”

Karin Honerlah

”

Dorothee Köster

”

Gerhard Krambeer

”

Edda Lessing

”

Margitta Neumann

”

Roswitha Ramcke

Ausschussmitglied

Silke Schmude - ohne Stimmrecht -

seitens der Gemeindeverwaltung

Anja Riemer (FBL 2)

Lars Möller (SGL 2.1, bis TOP 5, 19:40 Uhr)

Angela Klimpel (SGL 2.2)

als Gäste zu TOP 3

Frau Neumann u. Herr Bergfeld
(beide bbp architekten)

als Gäste zu TOP 4+5

Frau Pilkahn, Grundschule Ulzburg-Süd

Frau Schulze, Grundschule Rhen

Frau Hillebrenner, Realschule im Schulzentrum

Frau Horsinka, Förderzentrum

als Gast zu TOP 8

Frau Seidel, Sportverein SV H-U

als Gast zu TOP 9

Finn Christopher Steffen, Kinder- u. Jugendvertr.

Tagesordnung:

- 1. Fragezeit der Einwohnerinnen und Einwohner**
- 2. Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung des Kinder- und Jugendausschusses 08/2008-2013 am 30.04.2009**
- 3. Vorstellung des Architektenentwurfs für die Gemeinschaftsschule Rhen**



4. **Bezeichnungen und Namensgebungen für Schulen in Henstedt-Ulzburg**
- Grundsatzbeschluss -
5. **Änderung der Zuständigkeitsbereiche der Grundschulen Rhen und Ulzburg-Süd ab dem Schuljahr 2010/2011**
6. **Neufassung der Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen in der Gemeinde Henstedt-Ulzburg und über die Erhebung einer Benutzungsg Gebühr (Kindertageseinrichtungensatzung)**
hier: **Stellungnahmen von Kita-Beiräten**
7. **Neufassung der Richtlinie über die Elternvertretung, die Beiräte und den gemeinsamen Beirat für die Kindertagesstätten der Gemeinde Henstedt Ulzburg gemäß des Kindertagesstättengesetzes (KiTaG)**
8. **Kindertageseinrichtung Schulstraße - Einrichtung als Bewegungskindergarten in Kooperation mit dem SV Henstedt-Ulzburg**
9. **Standortwahl und Vorschläge zur Gestaltung der Jugendtreffpunkte**
- **Beschlussfassung der Kinder- und Jugendvertretung -**
10. **Ferienbetreuung von Schulkindern außerhalb der Hortbetreuung**
- **Anträge der WHU- und CDU-Fraktion -**
11. **Reduzierung des Verpflegungsgeldes in allen Kindertageseinrichtungen (Krippen, Kindergärten, Horte)**
- **Antrag der WHU-Fraktion -**
12. **Umstellung der Essenslieferung für die Kinderhorte Grundschule Ulzburg-Süd und / oder Theodor-Storm-Straße**
- **Antrag der WHU-Fraktion -**
13. **Unterrichtungen / Anfragen**
14. **Fragezeit der Einwohnerinnen und Einwohner**

Zu Punkt 1 der Tagesordnung:
Fragezeit der Einwohnerinnen und Einwohner

Fragen der Einwohnerinnen und Einwohner werden nicht gestellt.

Zu Punkt 2 der Tagesordnung:
Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung des Kinder- und Jugend-
ausschusses 08/2008-2013 am 30.04.2009

Den Ausschussmitgliedern wurde mit Schreiben vom 18.05.2009 die 1. Seite der Niederschrift mit der Bitte um Austausch zugesandt, da in der Liste der anwesenden Ausschussmitglieder versehentlich Frau Edda Lessing und Frau Margitta Neumann nicht aufgeführt waren.



Frau Lessing weist zu Seite 7, 3. Absatz, letzte Zeile, darauf hin, dass Frau Bohnert die SPD (nicht CDU) in der Arbeitsgruppe vertreten wird.

Frau Honerlah beanstandet zu Seite 8, Punkt 8f, letzter Satz, dass die Verwaltung in der Sitzung die Auskunft erteilt hat, dass der neue Starkstromanschluss für die Küche Kranichstraße ca. 65.000 EUR kosten soll. In der Niederschrift stehen jetzt 25.000 EUR. Die weiteren Informationen sind neu. Sie meint, dass falsche Auskünfte gegeben bzw. Informationen vorenthalten wurden und bittet um Korrektur.

Es war bisher vorgesehen, für die erforderlichen Baumaßnahmen rd. 65.000 EUR im Nachtrag anzumelden. Die konkrete Zusammensetzung des Betrages wurde für die Niederschrift noch einmal geprüft. Dieses hätte als Hinweis der Verwaltung in der Protokollführung verdeutlicht werden können.

Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen und die Niederschrift über die Sitzung des Kinder- und Jugendausschusses 08/2008-2013 am 30.04.2009 mit den o.g. Änderungen genehmigt.

Zu Punkt 3 der Tagesordnung:

Vorstellung des Architektenentwurfs für die Gemeinschaftsschule Rhen

Den Ausschussmitgliedern ist eine Beratungsvorlage zugegangen, die kurz von Frau Riemer erläutert wird. Die Anlagen zur Vorlage wurden vor Sitzungsbeginn auch als farbige A3-Kopien an alle Ausschussmitglieder verteilt.

Frau Neumann und Herr Bergfeld von bbp architekten stellen anhand einer Präsentation den Anbauvorschlag in Verlängerung des Verwaltungstraktes nach Norden vor und beantworten Fragen dazu.

Danach bietet die Mensa (ähnliche Größe wie Schule am Beckersberg) Platz für bis zu 100 Schülerinnen und Schüler. Eine Öffnung der Mensa zum Schulhof und eine Terrasse zum Regenrückhaltebecken sind möglich. Ein Zugang besteht vom Schulhof und über ein neues Treppenhaus aus dem Gebäude. Es gibt auch eine Verbindung zum Verwaltungstrakt, diese ist aber als offizieller Zugang vorgesehen, könnte aber behindertengerecht gestaltet und somit als Zugang angeboten werden. Auch die anderen neu entstehenden Räume (Inselraum mit Zugang zum Raum des Schulsozialpädagogen, Lehrerarbeitsraum, Lernwerkstatt, Informatikraum) werden vorgestellt.

Die Lage der Küche bietet sich, auch bezogen auf die Anlieferung, an. Für die bisherige Vorentwurfsplanung wurde noch kein Küchenplaner beteiligt. Es gab noch keine Vorgaben, ob in der Küche selbst frisch gekocht werden soll oder eine Fremdverpflegung vorgesehen wird. Die Entscheidung darüber würde sich auf die konkrete Planung, d.h. die technische Ausstattung der Küche und die haustechnische Ausstattung (Lüftung, Fettabscheider u.a.) auswirken.

Herr Bergfeld erläutert, dass es für den Entwurf bisher nur darum ging, den idealen Standort zu suchen. Die Kostenschätzung wurde bisher ausschließlich auf Grundlage der Flächen erstellt. Sobald ein Bewirtschaftungskonzept steht, kann konkret und möglicherweise auch etwas kleiner geplant werden.

Frau Riemer führt aus, dass die Küche für eine Frischzubereitung geplant werden sollte, um nicht - wie an der Schule Beckersberg - nachträglich kostenaufwendig nachzurüsten.



Herr Möller ergänzt, dass es an der Schule eine sehr engagierte Elternschaft gibt, die möglicherweise die Küche betreiben würde.

Frau Marquis stellt vor der Beschlussfassung fest, dass der Ausschuss heute nur über den Standort und die grundsätzliche Raumplanung (Küche, Mensa, Inselraum, Lehrerarbeitsraum, Lernwerkstatt, Informatikraum, Treppenhaus) und nicht über die Bauplanung an sich abstimmen muss. Für die von den Architekten vorgesehene Erstellung des Bauantrages und der Ausschreibungsunterlagen bis Herbst 2009 muss ein Bewirtschaftungskonzept für die Küche vorgelegt werden, zu dem die Schule eine Stellungnahme abgeben soll.

Beschlussvorschlag: Der Kinder- und Jugendausschuss spricht sich für die Umsetzung der vorliegenden Entwurfsplanung - Anbau an den Verwaltungstrakt - aus.

Beschlussfassung: Einstimmig.

Zu Punkt 4 der Tagesordnung:
Bezeichnungen und Namensgebungen für Schulen in Henstedt-Ulzburg
- Grundsatzbeschluss -

Auch zu diesem Tagesordnungspunkt wurde eine Vorlage zugestellt, die Frau Riemer erläutert. Sie stellt fest, dass die Grundschulen bisher nach den Ortsteilen bezeichnet sind, in denen sie liegen und dass die Verwaltung dieses grundsätzlich befürwortet. Nur für das Gymnasium wurde 2002 ein besonderer Name beschlossen.

Es ergibt sich eine längere Aussprache, wobei überwiegend befürwortet wird, dass sich die Schule Namen geben können. Es wird darin die Möglichkeit gesehen, das Zusammengehörigkeitsgefühl bzw. die Identifikation mit der Schule zu stärken. Es würde einem allgemeinen Trend entsprechen, der bisher fast ausschließlich für die Gymnasien galt. Im Hinblick auf die freie Schulwahl und die Zusammenlegung von Schulen wird der Bezeichnung nach Ortsteilen keine große Bedeutung mehr eingeräumt.

Die Schulleiterinnen Frau Pilkahn, Frau Hillebrenner und Frau Horsinka erhalten die Gelegenheit zur Stellungnahme.

Frau Pilkahn weist darauf hin, dass die Namenssuche im Rahmen des Schulfestes aus zeitlichen Gründen nicht mehr in Betracht kommt. Der Wunsch nach einem eigenen Namen besteht weiterhin. Es sollen Vorschläge der Schülerinnen und Schüler sowie der Eltern gesammelt und von der Schulkonferenz (§ 63 Abs. 1 Nr. 22 SchulG) geprüft werden. Anschließend soll der Gemeinde ein Vorschlag vorgelegt werden.

Frau Hillebrenner teilt auch im Namen von Frau Hübner mit, dass dieser Wunsch auch für die zukünftige Grund- und Gemeinschaftsschule besteht. Entgegen der Vorlage führt sie aus, dass nach ihrer Auffassung § 10 Abs. 2 SchulG bezogen auf die Förderschule nicht zur Anwendung kommt, da das Förderzentrum keine organisatorische Verbindung zur Grund- und Gemeinschaftsschule eingeht. Beide befinden sich in einem Gebäude und teilen sich die Sekretärinnenstunden, darüber hinaus besteht aber keine Verbindung.

Dieses wird auch von Frau Horsinka bestätigt, die darauf hinweist, dass die Förderschule noch nicht unter den Auflösungsschlüssel fällt. Im Schuljahr 2009/2010 wird es noch eine



Klasse geben. Ab dem Schuljahr 2010/2011 gibt es nur noch die Organisationsform Förderzentrum Henstedt-Ulzburg mit Zuständigkeit für alle Schulen am Ort und auch darüber hinaus (z.B. Wakendorf II). Das sollte auch bei der Namensgebung berücksichtigt werden.

Beschlussvorschlag: Der Kinder- und Jugendausschuss beschließt, dass den Schulen in Henstedt-Ulzburg die Möglichkeit gegeben wird, sich einen Namen zu geben.
Der von der Schulkonferenz beschlossene Namensvorschlag ist dem Kinder- und Jugendausschuss zur Beschlussfassung vorzulegen.

Beschlussfassung: Einstimmig.

Zu Punkt 5 der Tagesordnung:

Änderung der Zuständigkeitsbereiche der Grundschulen Rhen und Ulzburg-Süd ab dem Schuljahr 2010/2011

Frau Riemer erläutert die Vorlage und weist darauf hin, dass trotz der Festlegung von Zuständigkeitsbereichen die freie Schulwahl gilt. Auf Nachfrage von Frau Honerlah bestätigt sie, dass die betroffenen Grundschulen Rhen und Ulzburg-Süd einbezogen wurden (siehe Seite 1, letzter Satz, der Vorlage).

Frau Honerlah kündigt an, dass die WHU-Fraktion zur Schulwegsicherung an der Straße Dammstücken die Einrichtung einer Bedarfsampel beantragen wird.

Beschlussvorschlag: Der Kinder- und Jugendausschuss beschließt, die in der Vorlage aufgeführten Straßenzüge ab dem Schuljahr 2010/11 dem zuständigen Schulbereich der Grundschule Ulzburg-Süd zuzuordnen und beauftragt die Verwaltung, die entsprechende Genehmigung der unteren Schulaufsichtsbehörde einzuholen.

Beschlussfassung: Einstimmig.

Zu Punkt 6 der Tagesordnung:

Neufassung der Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen in der Gemeinde Henstedt-Ulzburg und über die Erhebung einer Benutzungsgebühr (Kindertageseinrichtungensatzung)

hier: Stellungnahmen von Kita-Beiräten

Frau Riemer teilt mit, dass der gemeinsame Beirat in der Sitzung am 21.04.2009 umfangreich über die vorgesehenen Satzungsänderungen informiert wurde. Die Beiräte der einzelnen Kindertageseinrichtungen hatten sich etwas Bedenkzeit erbeten, um ggf. einzelne Stellungnahmen einzureichen. Die eingegangenen Stellungnahmen der Beiräte aus der Kita Theodor-Storm-Straße und dem Waldkindergarten liegen der Vorlage bei.

Die Verwaltung sieht - wie in der Vorlage ausgeführt - keinen Änderungsbedarf für den Satzungsentwurf und erläutert dieses, indem Frau Riemer auf jede Anregungen aus den Beiräten einzeln eingeht.



Die Ausschussmitglieder schließen sich der Auffassung der Verwaltung an. Der Beschluss über den Satzungsentwurf aus der Sitzung vom 23.03.2009 ist somit wirksam und dieser kann nunmehr dem Finanz- und Wirtschaftsausschuss und der Gemeindevertretung zur Beratung vorgelegt werden.

Zu Punkt 7 der Tagesordnung:

Neufassung der Richtlinie über die Elternvertretung, die Beiräte und den gemeinsamen Beirat für die Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Henstedt Ulzburg gemäß des Kindertagesstättengesetzes (KiTaG)

Den Ausschussmitgliedern ist eine Beratungsvorlage mit einem Entwurf der neuen Kita-Beiratsrichtlinie zugegangen. Es wird darauf hingewiesen, dass die Neufassung ab 01.09.2009 (nicht 2008) in Kraft treten und die Gemeindevertretung natürlich auch 2009 (nicht 2008) darüber beschließen muss. Außerdem soll auf Seite 4 (1. Feld, letzter Absatz) und auf Seite 6 (1. Feld, letzter Absatz) der Neufassung der Begriff „Gemeindeverwaltung“ durch „Gemeinde“ ersetzt werden. Fragen ergeben sich nicht.

Beschlussvorschlag: Der Kinder- und Jugendausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung die Neufassung der Richtlinie über die Elternvertretung, die Beiräte und den gemeinsamen Beirat für die Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Henstedt Ulzburg (Beiratsrichtlinie) gemäß vorgelegtem Entwurf zu beschließen.

Beschlussfassung: Einstimmig.

Zu Punkt 8 der Tagesordnung:

Kindertageseinrichtung Schulstraße - Einrichtung als Bewegungskindergarten in Kooperation mit dem SV Henstedt-Ulzburg

Den Ausschussmitgliedern ist eine Beratungsvorlage mit einem Schreiben des Sportvereins und einer Unterlage „Anerkannter Bewegungskindergarten Schleswig-Holstein“ zugegangen, die Frau Riemer kurz erläutert. Sie führt aus, dass die Verwaltung - eine zunächst befristete - Kooperation mit dem Sportverein befürwortet.

Frau Honerlah stellt fest, dass mehr Bewegung im Kindergarten grundsätzlich wünschenswert ist. Sie meint, dass die beschriebene Kooperation möglicherweise ein Zwischenschritt sein könnte, sieht aber nicht ein, die Leistung des Sportvereins als Modul zu nicht unerheblichen Kosten zu buchen. Unter einem Sportkindergarten stellt sie sich etwas anderes vor, als dass die Kinder jede Woche eine Stunde Sport treiben. Das sollten diese ihrer Auffassung nach schon heute tun und die entsprechende Arbeit müsste von den Erzieherinnen geleistet werden, die dafür inzwischen die erforderlichen Fortbildungen bekommen haben sollten.

Frau Klimpel erklärt, dass die Verwaltung nicht einfach nur eine Stunde Sport pro Gruppe beim Verein „kaufen“ möchte. Selbstverständlich finden heute schon in allen Kindergärten und -gruppen Bewegungsangebote statt. Insbesondere für die Kinder im letzten Jahr vor der Einschulung wird eine feste Sportstunde geboten. Die Kindertageseinrichtungen haben einen eigenen Betreuungs-, Erziehungs- und Bildungsauftrag, zu dem auch der Bildungsbereich Körper, Gesundheit und Bewegung mit den Teilbereichen Wahrnehmung und Grob- und Feinmotorik gehört.



Die Idee der Verwaltung ist es, in der Kita Schulstraße, die zukünftig über eine eigene Sporthalle (kleine Turnhalle) verfügt, in der Konzeption einen Schwerpunkt „Bewegung“ auch für die anderen Bildungsbereiche zu setzen.

Die Erzieherinnen der Gemeinde sollen dabei von der Fachkraft des Sportvereins lernen, besondere Angebote gemeinsam mit dieser durchführen und die Bewegungsangebote in der allgemeinen Gruppenarbeit fortsetzen. Gleichzeitig kann der Sportverein so Erfahrungen im allgemeinen Kindergartenalltag sammeln. Der Sportverein hat das Angebot vorlegt, damit überhaupt über mögliche Kosten und den Umfang der Kooperation beraten werden kann.

Auch Frau Riemeier führt aus, dass die Verwaltung einen Grundsatzbeschluss benötigt, ob weiter mit dem Sportverein über eine Kooperation beraten werden soll.

Frau Brocks beanstandet, dass der jetzige Vorschlag der Verwaltung nicht dem damaligen Antrag der CDU-Fraktion und dem Beschluss zur Einrichtung einer Sportkindergartengruppe entspricht. Sie hält weiter am damaligen Antrag fest, schränkt ein, dass dieser zu scharf formuliert war, weist aber darauf hin, dass sie nichts gegen eine Talentförderung einzuwenden hätte.

Sie meint, dass es Eltern sportbegeisterter Kinder ermöglicht werden muss, sich gezielt für diese Gruppe (wie z.B. für einen Musikkindergarten) anzumelden. Diese Gruppe sollte dann mehr Sport treiben als die Kinder in den anderen Gruppen. Die CDU hat bei der Antragstellung an Sport-Übungsleiter und nicht an den Einsatz eines teuren Sportlehrers gedacht. Frau Brocks weist noch darauf hin, dass die CDU noch keine Zeit hatte, das Thema in der Fraktion zu beraten und absolute Bedenken gegen die jetzige Planung hat.

Frau Lessing erklärt, dass die SPD-Fraktion einen Bewegungskindergarten weiterhin als notwendig ansieht. Sie meint, dass der Ausschuss über die konkreten Inhalte des Kooperationsvertrages entscheiden müsste. Es stellt sich die Frage, was über den allgemeinen Kindergartenalltag hinaus geleistet wird / werden soll und welche Kosten sich daraus ergeben. Da die Verwaltung bereits diverse Gespräche geführt hat, bittet sie darum, alle Informationen für die weitere Beratung zusammen zu stellen.

Frau Bohnert weist darauf hin, dass Bewegungsangebote im Bildungsauftrag verankert sind. Sport-Angebote wären etwas Zusätzliches. Sie hält eine Sportfachkraft im Kindergarten nicht für erforderlich, sondern regt an, lieber in die Fortbildung von Erzieherinnen zu investieren.

Frau Ramcke meint, dass zunächst eine Grundsatzentscheidung getroffen werden muss, ob eine Sportkindergartengruppe oder ein Bewegungskindergarten entstehen soll. Sie meint, dass dafür die Unterschiede verdeutlicht werden müssen.

Frau Dosdahl stellt fest, dass die vorgelegten Unterlagen und derzeitigen Vorschläge für die Umsetzung nicht ihren Vorstellungen von einem Sportkindergarten entsprechen. Sie meint, dass man sich für eine Sportkindergartengruppe oder einen Sportkindergarten gesondert anmelden müsste, wie z.B. für den Waldkindergarten. Bewegungsangebote erwartet sie von jedem Kindergarten als Standardangebot und hofft deshalb auf den Sportverein als Träger.

Wie im Schreiben des SV H-U ausgeführt, könnte der Sportverein sich vorstellen, künftig auch Träger eines Sportkindergartens in eigenen Räumen zu werden, sofern Bedarf und



Interesse von Seiten der Gemeinde besteht. Auf Nachfrage führt Frau Seidel aus, dass man sich zunächst in Absprache mit der Verwaltung auf die Kooperation für einen Bewegungskindergarten verständigt hat. Darüber hinaus sind zum jetzigen Zeitpunkt keine Zusagen oder Prognosen möglich.

Frau Schmude fragt nach, ob und wofür die Anerkennung als Bewegungskindergarten wichtig ist und ob es dafür eine Förderung gibt.

Die Anerkennung besagt, dass die in der beigefügten Unterlage aufgeführten Kriterien (Sicherheitsstandards, Umfang der Bewegungsangebote, Ausbildung, Elternarbeit, Fortbildungen, Öffentlichkeitsarbeit) eingehalten werden. Ob hierfür Fördermittel gewährt werden, muss geprüft werden. Entsprechende Kriterien für einen Sportkindergarten oder eine Sportkindergartengruppe sind der Verwaltung nicht bekannt.

Zu Protokoll wird wird folgendes mitgeteilt:

Die Verwaltung hat inzwischen erfahren, dass die Sportjugend eine Kampagne zur Bewegungsförderung von Kindern im Kleinkind-, Vorschul- und Grundschulalter unter dem Motto „Kinder in Bewegung“ gestartet hat. Dazu gehören auch die Module Kooperation „Kindergarten & Verein“ und das Qualitätssiegel „Anerkannter Bewegungskindergarten Schleswig-Holstein“. Die Mitgliedsvereine können mit einem max. Übungsleiterzuschuss von 10 EUR je Bewegungsstunden für bis zu 40 Wochen je Kindergartenjahr (max 400 EUR) und einem einmaligen Sachkostenzuschuss von max 100 EUR gefördert werden.

Es gibt laut Auskunft der Sportjugend keinen Unterschied zwischen einem Sport- und Bewegungskindergarten. Es gibt auch keine Vorgaben, wie sich ein Kindergarten nennen sollte, weil der Begriff Sportkindergarten ebenso wie der Begriff Bewegungskindergarten nicht geschützt ist und damit auch keine klaren Kriterien zur Grundlage hat. Deshalb wurde das Qualitätssiegel entwickelt.

Frau Neumann meint, dass die Angelegenheit zunächst nicht fraktionsintern beraten, sondern noch mal an die Verwaltung verwiesen werden sollte, damit von dort weitere Unterlagen zur Verfügung gestellt werden.

Frau Marquis beendet die Aussprache zu diesem Punkt und bittet die Verwaltung, weitere Informationen zur Verfügung zu stellen.

Zu Punkt 9 der Tagesordnung:

Standortwahl und Vorschläge zur Gestaltung der Jugendtreffpunkte - Beschlussfassung der Kinder- und Jugendvertretung -

Den Ausschussmitgliedern ist eine Vorlage mit Anlagen zu den Standorten und Modellen zugegangen. Finn Christopher Steffen aus der Kinder- und Jugendvertretung erläutert die Auswahl. Zum Sitzen werden Möbel aus Stein oder Metall vorgeschlagen, da diese besser zu säubern sind und weniger leicht beschädigt werden können.

Frau Lessing teilt mit, dass sie die Ausführungen der Verwaltung zu den Standorten 2 (Im Forst) und 3 (Birkenau) überrascht haben. Grundsätzlich befürwortet die SPD-Fraktion Standorte für Jugendtreffpunkte in allen Ortsteilen, sie wird heute aber nur dem Standort 1 (Skaterplatz Bürgerpark für Henstedt und Ulzburg) zustimmen und regt vor einer endgültigen Entscheidung eine Ortsbesichtigung der anderen Standorte an.



Herr Süme kritisiert, dass wieder mal Mittel im Nachtragshaushalt bereit gestellt werden sollen und weist darauf hin, dass so weitere Schulden gemacht werden. Er fragt, ob die Kinder- und Jugendvertretung auch darüber nachdenkt.

Frau Honerlah stellt fest, dass nach den Vorgaben des „Runden Tisches“ beschlossen wurde, Treffpunkte für Jugendliche einzurichten. Die Kinder- und Jugendvertretung hat die Aufgabe bekommen, Standorte zu suchen und Vorschläge für die Gestaltung zu machen. Dieses hat sie mit sehr intensiven Beratungen erledigt. Die Kinder- und Jugendvertretung hat die Aufgabe, die gemeindlichen Gremien zu informieren und beraten, soweit Kinder und Jugendlichen betreffende Angelegenheiten auf kommunaler Ebene beraten werden. Es ist nicht die Aufgabe der Kinder- und Jugendvertretung, über die Haushaltslage oder Haushaltsmittel der Gemeinde zu beraten.

Frau Honerlah meint, dass alle drei Standorte in Betracht kommen und realisierbar sind. Den Standort „Im Forst“ hatte die Kinder- und Jugendvertretung bereits in ihrer letzten Wahlperiode gefordert. Die Umsetzung dort sollte schon deshalb nicht länger hinausgezögert werden. Auch am Standort „Birkenau“ sieht sie keine Probleme.

Auch Frau Köster und Frau Dosdahl meinen, dass man nicht von vornherein von lärmenden und randalierenden Kindern und Jugendlichen ausgehen darf. Gerade für die Jugendlichen ist es wichtig, dass es Treffpunkte gibt, die nicht jeder Erwachsene gleich einsehen kann. Es wird angeregt, die Jugendlichen beim Aufbau einzubeziehen. Die Ortsbesichtigung wird befürwortet.

Auch Frau Neumann würde die vorgeschlagenen Standorte gerne noch ansehen und zwar mit den Jugendlichen und/oder einem Vertreter des Kommunalen Rates. Sie regt an, anschließend zumindest einen Standort umzusetzen. Frau Brocks schlägt dafür auch den Standort 1 „Bürgerpark“ vor, wenn - ggf. im Rahmen der Ortsbesichtigung - geklärt ist, wo der Treffpunkt ohne Probleme für die HHG-Messe errichtet werden kann.

Es wird vereinbart, vor der nächsten Sitzung (06.07.2009 ab 18:00 Uhr) eine Besichtigung aller Standorte anzubieten, zu der die Mitglieder der Kinder- und Jugendvertretung eingeladen werden. Außerdem besteht Einvernehmen, einen Beschluss zum Standort 1 zu fassen und diesen dahingehend zu ergänzen, dass die Jugendlichen beim Bau und der Suche nach Sponsoren zur Kostenreduzierung einzubeziehen sind.

Beschlussvorschlag: **Der Kinder- und Jugendausschuss stimmt der Standortwahl 1 „Skateranlage Bürgerpark“ für die Ortsteile Henstedt und Ulzburg und der Planung eines Jugendtreffpunktes an diesem Standort zu. Die Verwaltung wird mit der Realisierung dieses Jugendtreffpunktes beauftragt, wobei die Jugendlichen am Bau zu beteiligen sind. Zur Senkung der Kosten ist mit Beteiligung der Jugendlichen nach Sponsoren (z.B. über die HHG oder HU-Marketing) zu suchen. Die erforderlichen Haushaltsmittel sind im Nachtragshaushalt 2009 einzustellen**

Beschlussfassung: **Einstimmig.**



Zu Punkt 10 der Tagesordnung:
Ferienbetreuung von Schulkindern außerhalb der Hortbetreuung
- Anträge der WHU- und CDU-Fraktion -

Zu diesem Punkt liegen die o.g. Anträge vor. Der Antrag der WHU-Fraktion wurde bereits i.V.m. der Beratung über die Kindertageseinrichtungensatzung besprochen. Frau Neumann erläutert kurz den Antrag der CDU-Fraktion und führt aus, dass die Umsetzung auch über einen freien Träger in Betracht gezogen werden könnte.

Frau Lessing erklärt, dass die SPD-Fraktion einer Ferienbetreuung grundsätzlich zustimmt. Die Anträge der WHU- und CDU-Fraktion zielen in die gleiche Richtung wie Forderungen der SPD-Fraktion aus früheren Jahren.

Frau Dosdahl bleibt bei Ihrer Auffassung, dass das Angebot im Rahmen der Hortbetreuung zu schaffen sein müsste. Dort sind Räume und Spielmaterialien vorhanden, es wäre lediglich der Personaleinsatz zu klären.

Frau Honerlah weist darauf hin, dass die Ausschreibungsvorschriften einzuhalten sind, wenn Externe (z.B. VHS, Schülerhilfe, Sportverein o.a.) die Betreuung übernehmen sollen. Sie weist noch darauf hin, dass es für den Personaleinsatz im Hort Zuschüsse gibt und bittet darum, dort vorhandene Kapazitäten genau zu prüfen.

Frau Riemer teilt mit, dass die Verwaltung bereit ist, ein Konzept für die Ferienbetreuung zu erarbeiten. Die Umsetzung kommt frühestens zu den Sommerferien 2010 in Betracht.

Da Frau Brocks nochmals darum bittet, eine Umsetzung zu den Sommerferien 2009 zu prüfen, weist Frau Klimpel darauf hin, dass die Umsetzung für einen freien Träger (wie aktuell z.B. Mütterzentrum Norderstedt) einfacher ist, als für die Gemeinde. Neben den organisatorischen Fragen zu Raumnutzung und Personaleinsatz muss auch noch die rechtliche Seite zur Gebührenerhebung durch eine Satzung oder sonstige Nutzungsregelung geklärt und von den gemeindlichen Gremien verabschiedet werden. Dieses ist bis Juli nicht leistbar.

Es besteht Einvernehmen, dass die Angelegenheit erneut beraten wird, wenn die Verwaltung ein Konzept erstellt hat. Dieses ist so zu erstellen, dass die Ferienbetreuung erstmals in den Sommerferien 2010 in Anspruch genommen werden kann. Die Kosten sind aufzuführen.

Zu Punkt 11 der Tagesordnung:
Reduzierung des Verpflegungsgeldes in allen Kindertageseinrichtungen (Krippen, Kindergärten, Horte)
- Antrag der WHU-Fraktion -

Der vorliegende WHU-Antrag wird von Frau Honerlah erläutert. Da am 23.03.2009 vom Kinder- und Jugendausschuss beschlossen wurde, den Preis für ein Mittagessen in der Schule am Beckersberg ab 01.09.2009 auf 2,50 EUR festzulegen, hält die WHU-Fraktion den zzt. noch höheren Preis für Kinderkrippen-, Kindergarten- und Hortessen für nicht vertretbar. Da vor allem Krippen- und Kindergartenkinder kleinere Portionen benötigen, wird der Preisunterschied als nicht sachgerecht angesehen.

Frau Riemer weist darauf hin, dass in der letzten Zeile der Tabelle auf Seite 1 der Vorlage zwei falsche Beträge (Preis und Differenz) vermerkt sind. Richtig ist diese wie folgt:



2004	Bebe II	Kranich	Mittelwert	Preis	Differenz
Kiga	3,94 EUR	3,98 EUR	3,96 EUR	2,86 EUR	1,10 EUR
Hort	5,91 EUR	5,97 EUR	5,94 EUR	4,30 EUR 3,00 EUR	1,64 EUR 2,94 EUR
2005					
Kiga	4,43 EUR	4,53 EUR	4,48 EUR	2,86 EUR	1,62 EUR
Hort	6,64 EUR	6,79 EUR	6,72 EUR	4,30 EUR 3,00 EUR	2,42 EUR 3,72 EUR

Es muss davon ausgegangen werden, dass die Differenzen heute höher sind, da vor allem die Energie- und Personalkosten gestiegen sind.

Nach der letzten Berechnung wird also ein Krippen- oder Kindergartenessen (Preis: 2,86 EUR) aus den Kindergartenküchen von der Gemeinde mit 1,62 EUR pro Mahlzeit bezuschusst. Bei einer Preisreduzierung auf 2,50 EUR wären es 1,98 EUR pro Mahlzeit.

Ein Hortessen (Preis: 3,00 EUR) wird nach der o.g. Berechnung mit 3,72 EUR bezuschusst. Bei einer Preisreduzierung auf 2,50 EUR wären es 4,22 EUR pro Mahlzeit.

Für den Hort im Bürgerhaus kocht seit 01.10.2007 die dortige Gastronomie zu einem Preis von 4,50 EUR, d.h. diese Hortessen werden mit 1,50 EUR je Mahlzeit von der Gemeinde bezuschusst.

Frau Riemeier führt aus, dass anhand der von Januar - April 2009 gebuchten Verpflegungsgelder geprüft wurde, wie sich eine Reduzierung der Essenspreis auswirken würde. Hochgerechnet auf ein Jahr ergibt sich danach ein zusätzlicher Zuschussanteil für die Gemeinde in Höhe von rd. 25.000 EUR. Die Mindereinnahme anhand einer Prüfung der letzten 12 Monate wird von der Verwaltung noch mitgeteilt.

Frau Honerlah weist noch darauf hin, dass die Gastronomie im Bürgerhaus befristet für den Vertretungszeitraum das Essen für 3,90 EUR kocht. Der Zuschuss der Gemeinde beträgt hier für Krippe und Kindergarten nur 1,04 EUR, für den Hort nur 0,90 EUR. Die Differenz bei Zubereitung der Mahlzeiten in den gemeindlichen Küchen ist also wesentlich höher.

Frau Lessing stimmt zu, dass eine Preisreduzierung in Anbetracht des Essenspreises und der Zuschüsse für die Mahlzeiten in der Schule am Beckersberg nur logisch und konsequent ist. Sie meint aber, dass der Antrag aufgrund der finanziellen Auswirkungen noch einmal fraktionsintern beraten werden sollte.

Zu Punkt 12 der Tagesordnung:

Umstellung der Essenslieferung für die Kinderhorte Grundschule Ulzburg-Süd und / oder Theodor-Storm-Straße - Antrag der WHU-Fraktion -

Auch diesen Antrag der WHU-Fraktion erläutert Frau Honerlah, wobei sie (siehe auch TOP 1) nochmals ihre Verärgerung darüber zum Ausdruck bringt, dass die Aussagen der Verwaltung zum Starkstromanschluss für die Küche Kranichstraße nicht korrekt bzw. vollständig waren.



Ziel des Antrages war und ist eine Einsparung der hohen Investitionskosten für die Küche Kranichstraße durch eine Verlagerung der Speisenzubereitung auf die Küche der Schule am Beckersberg, da dort aufgrund der bisher geringen Auslastung erhebliche Zuschüsse (aktuelle Subventionierung bei regelmäßig 15 Essen beträgt 17 EUR) erforderlich sind.

Frau Riemer verweist auf die Vorlage und führt kurz aus, dass eine Verlagerung der Speisenzubereitung für die Grundschule Ulzburg-Süd (eigentlich Zubereitung in Küche Beckersberg, vorübergehend Gastronomie im Bürgerhaus) keine Entlastung für die Küche Kranichstraße bringt.

Die Mittel für den Konvektomaten wurden bereits im Haushalt 2008 berücksichtigt. Das Gerät ist bestellt.

Eine Kippbratpfanne ist nach Auffassung der Leiterin und des Küchenpersonals auch bei Essensmengen um 100 - 120 und somit auch bei einer Verlagerung der Essenzubereitung für die Kita Theodor-Storm-Straße erforderlich. Hierfür sind etwa 10.000 - 13.000 EUR erforderlich.

Eine Verlagerung der Speisenzubereitung für die Kita Theodor-Storm-Straße würde die Küche Kranichstraße entlasten. Trotzdem ist dort ein neuer Starkstromanschluss erforderlich, da es heute schon zu Unterspannung kommt. Es ist schon länger bekannt, dass die Lüftungsanlage erneuerungsbedürftig ist. Auf den Umbau wurde bislang aus Kostengründen und da der Umbau sehr aufwendig ist verzichtet. In Verbindung mit der Herstellung des neuen Starkstromanschlusses bieten sich diese Arbeiten jetzt an.

Frau Riemer erklärt, dass aus Sicht der Verwaltung eine Zubereitung der Speisen für die Kita Theodor-Storm-Straße in der Schule am Beckersberg nicht in Frage kommt. Der Koch, der dort alleine beschäftigt ist, ist gut ausgelastet, da er neben der Speisenzubereitung auch alle anderen Aufgaben übernimmt. In der Hoffnung, dass sich die Zahl der Essen ab dem 01.09.2009 i.V.m. der Einführung des neuen Abrechnungssystems erhöht und in der Annahme, dass eine weitere Erhöhung mit Einführung der Gemeinschaftsschule zu erwarten ist, sollte hier zum jetzigen Zeitpunkt keine Änderung eingeführt werden.

50 - 70 Essen sind für die Theodor-Storm-Straße täglich zuzubereiten, auch freitags und in den Ferien. Da die langfristig erkrankte Köchin voraussichtlich demnächst wieder einsetzbar sein wird, erarbeitet die Verwaltung zzt. entsprechende Einsatzmöglichkeiten bis Ende Oktober (Ende der vertraglichen Vertretungsregelung).

Frau Riemer teilt mit, dass die Verwaltung beabsichtigt, ein Gesamtkonzept für die Verpflegung der Kindertageseinrichtungen zu erstellen. Dabei kann auch die Gemeinschaftsschule Rhen einbezogen werden.

Frau Neumann bittet dabei um vollständige Prüfung, welche Ausstattung zu welchen Kosten und welche Reparaturen ggf. notwendig sind. Auch Frau Lessing befürwortet die Erstellung eines Verpflegungskonzeptes mit Auflistung sämtlicher Kosten. Frau Marquis beendet damit die Aussprache zu diesem Tagesordnungspunkt.

Zu Punkt 13 der Tagesordnung: **Unterrichtungen / Anfragen**

a) Außengelände Kita Schulstraße



Frau Riemer teilt mit, dass am 30.04.2009 die Stellungnahme der Kinder- und Jugendvertretung zur Gestaltung des Außengeländes der Kita Schulstraße eingegangen ist, die bei der weiteren Planung geprüft wird.

Frau Honerlah bittet schon vor dem Versand der Niederschrift um Zusendung an die Ausschussmitglieder und teilt mit, dass sie diesen Punkt für die heutige Sitzung zur Beratung erwartet hätte.

Frau Riemer stellt fest, dass der Ausschuss in seiner Sitzung am 23.03.2009 der Planung „Kindertageseinrichtung Schulstraße - Gestaltung des Spielplatzes“ zugestimmt und sich mit einer dementsprechenden Umsetzung einverstanden erklärt hat. Die weitere Zuständigkeit für eine Beratung obliegt ggf. dem Umwelt- und Planungsausschuss.

b) Bauleiter Kita Schulstraße

Frau Honerlah möchte wissen, wer der Bauleiter für die Kita Schulstraße ist.

Zu Protokoll wird folgendes mitgeteilt:

Bauleiter für sämtliche Hochbauprojekte der Gemeinde ist grundsätzlich der Sachgebietsleiter des Sachgebiets 4.6 „Zentrale Grundstücks- und Gebäudewirtschaft“, Herr Herzbach, bzw. der Fachbereichsleiter 4 „Planen, Bauen und Umwelt“, Herr J. Mohr.

b) Cafeteria Alstergymnasium

Frau Honerlah fragt, ob der Zeitplan für den Umbau eingehalten werden kann. Frau Riemer ist nichts Gegenteiliges bekannt.

Zu Protokoll wird folgendes mitgeteilt:

Es gibt zu der bisherigen Plandurchführung keine Änderungen. Das Ausschreibungsverfahren läuft. Baubeginn soll nach wie vor Anfang der Sommerferien sein. Die Bauarbeiten sollen bis zum Ende der Herbstferien abgeschlossen sein.

Zu Punkt 9 der Tagesordnung:

Fragezeit der Einwohnerinnen und Einwohner

Kindergartenplatzvergabe

Frau Hagel, wohnhaft Birkenhof, schildert ihre persönliche Lage und die Probleme bei der Kindergartenplatzvergabe. Sie stellt fest, dass die Gemeinde bereits viel für die Kinderbetreuung getan hat, dass aber ihrer Auffassung nach die Platzvergabe nicht optimal geregelt ist und immer noch viele Probleme bestehen. Eine Frage wird nicht gestellt.

gez. Annette Marquis
(Ausschussvorsitzende)

gez. Angela Klimpel
(Protokollführerin)

Gesehen:

gez. Volker Dornquast
(Bürgermeister)



Kostenzusammenstellung für die Erweiterung der Kücheneinrichtung im Kindergarten Kranichstr.

1. Stromanschluss- / Anlagenänderung (100 – 200 A / E.ON):	25.000,00 €
2. Elektroinstallationsarbeiten (Anschluss Kücheninventar S & L):	4.000,00 €
3. Komplette Zu- und Abluftablage (Citti – Küchen):	21.600,00 €
4. Heizungsanschluss für Zuluftanlage:	2.000,00 €
5. Evtl. Folgearbeiten wie z. B. Dacheindichtungsarbeiten (wegen Entlüftung):	2.000,00 €
6. Änderung der Entwässerungsrinne (inkl. Fliesenarb.):	1.500,00 €
7. Sanitärinstallationsarbeiten (neue Küchengeräte):	2.000,00 €
8. Anstrich- / Trockenbauarbeiten:	1.500,00 €
Gesamtbruttokosten:	59.600,00 €

Aufgestellt am 05.12.2008

Jessen

Auszug aus der Niederschrift über die Sitzung des Kinder- und Jugendausschusses 10/2008-2013 am 06.07.2009

Zu Punkt 2 der Tagesordnung:

Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung des Kinder- und Jugendausschusses 09/2008-2013 am 25.05.2009

Frau Dosdahl vertritt die Auffassung, dass auf Seite 3, Absatz 2, im letzten Satz das Wort „können“ durch „müssen“ zu ersetzen ist. Die Niederschrift über die Sitzung des Kinder- und Jugendausschusses 09/2008-2013 am 25.05.2009 wird mit dieser Änderung genehmigt.

gez. Marquis / Klimpel